

Verlusten vorbeugen

Erhalt und Schutz archäologischer Kulturdenkmale im Rahmen der Planungsberatung

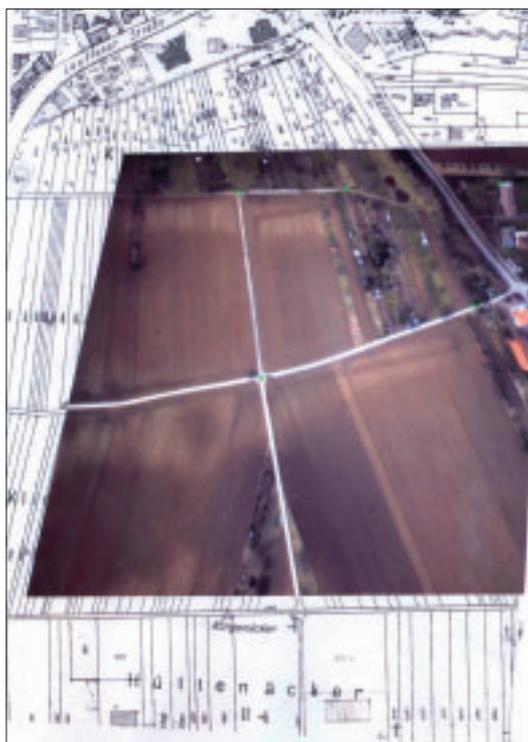
Das Ziel der archäologischen Denkmalpflege – der möglichst ungestörte Erhalt der Kulturdenkmale für nachkommende Generationen – ist nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit von Planern, Kommunalverantwortlichen und Denkmalpflegern möglich. In Heft 3/2010 wurde bereits die Kooperation zwischen kommunaler Planung und staatlicher Denkmalpflege thematisiert. Nachfolgende Beispiele zeigen, wie durch frühzeitige Zusammenarbeit im Vorfeld geplanter Maßnahmen der Schutz und Erhalt archäologischer Kulturdenkmale gelingen kann. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung der Denkmalpflege in Bauleitplanverfahren gewinnt diese aktive Kooperation mehr und mehr an Bedeutung.

Bettine Graf/Andreas Thiel

Landesweit bedrohen jedes Jahr Hunderte größere und kleinere Planungsverfahren archäologische Kulturdenkmale. Als letztes Mittel müssen oft genug Rettungsgrabungen stattfinden, um Bodendenkmale vor ihrer Zerstörung zu untersuchen und Funde und Befunde zu sichern. Wichtige historische Quellen der Vor- und Frühgeschichte gehen dabei verloren. Das „Weiterleben“ der Denkmale in Form ihrer Dokumentation in Wort und Bild ist nur ein unbefriedigender Ersatz für den unwiederbringlichen Verlust der authentischen Geschichtszeugnisse am „genius loci“.

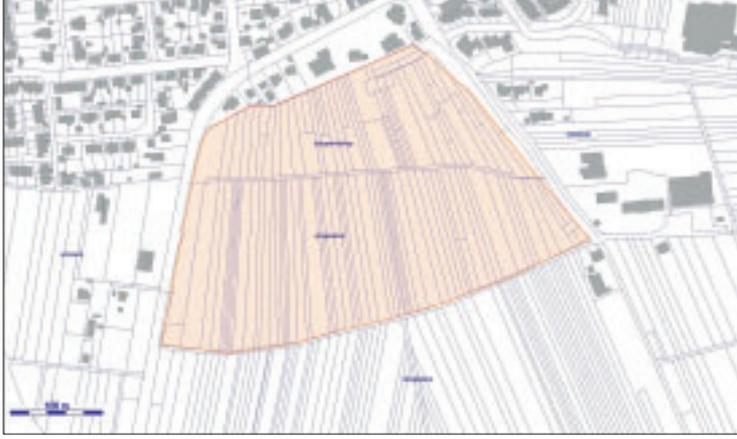
Die archäologische Denkmalpflege ist dem Schutz und Erhalt der Denkmale per Gesetz verpflichtet. Sie werden von den Referaten Denkmalpflege in den Regierungspräsidien wissenschaftlich inventarisiert und den Kommunen in Denkmallisten übermittelt. Diese müssen kontinuierlich fortgeschrieben werden. Gemäß den Leitlinien der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger ist im Rahmen der Beteiligung der Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange in Bebauungsplanverfahren grundsätzlich die Frage zu stellen: Welche Möglichkeiten wurden seitens der Kommune geprüft, durch gezielte Festsetzungen bekannte archäologische Denkmale vor der Zerstörung zu schützen? Durch eine systematische Bearbeitung von Planungsverfahren und eine aktive Einflussnahme auf deren Inhalte verstärkt die archäologische Denkmalpflege seit einigen Jahren ihre Bemühungen, um in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Planungsträgern Maßnahmen denkmalverträglich zu gestalten und archäologische Kulturdenkmale möglichst dauerhaft zu schützen.

Auf Grundlage dieser fachlichen Beratung ist es bereits in zahlreichen Fällen gelungen, Erstentwürfe von Bebauungsplänen oder Einzelbauvorhaben mit dem Ergebnis zu überarbeiten, die Kulturdenkmale unangetastet im Boden zu erhalten. Neue Entwürfe sparen sensible Bereiche aus den Baufronten, Planbereichen oder Arealen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung aus. Eine andernfalls erforderliche Ausgrabung und damit die zwar systematisch dokumentierte, aber dennoch endgültige Zerstörung wurden so verhindert.



1 Keltische Viereckschanze im Luftbildbefund im Gewann „Klingenäcker“, Gemeinde Heilbronn-Sontheim.





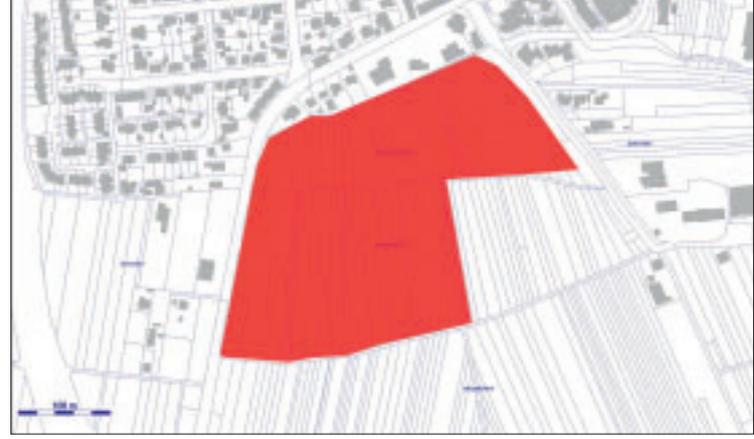
2 Geplantes Baugebiet „Klingenäcker“, Gemeinde Heilbronn-Sontheim, Stand 2007 mit Überplanung der keltischen Viereckschanze.

3 Neuer Planbereich des Wohngebiets „Klingenäcker“, Gemeinde Heilbronn-Sontheim, mit Aussparung der Denkmalfäche.

Gemeinsam für den Erhalt des Denkmals

Im Gewann „Klingenäcker“ auf dem Gebiet der Gemeinde Heilbronn-Sontheim sind archäologische Kulturdenkmale aus unterschiedlichen Epochen bekannt, unter anderem eine 1993 im Luftbild entdeckte keltische Viereckschanze, die als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung einzustufen ist (Abb. 1). Bereits 2003 wurde ein erster Bebauungsplanentwurf für ein neues Wohngebiet vorgelegt. Die Denkmalpflege wies schon damals auf die Notwendigkeit umfangreicher archäologischer Untersuchungen von mindestens dreijähriger Dauer hin. Zunächst wurden die Planungen nicht weiterverfolgt.

2006/07 wurde das Regierungspräsidium Stuttgart als Träger öffentlicher Belange wiederum am Bebauungsplanentwurf beteiligt (Abb. 2). Das Referat Denkmalpflege äußerte erhebliche Bedenken zum Planentwurf. 2007 erfolgte eine gemeinsame Besprechung zur Empfehlung der archäologischen Denkmalpflege, den Bereich der keltischen Viereckschanze aus den Planungen herauszunehmen. Obwohl der Gemeinde insgesamt nur sehr wenige Flächen zur Neuausweisung von Wohngebieten zur Verfügung stehen, verzichtete die Stadt Heilbronn als Ergebnis dieses Gesprächs zugunsten der Belange des Denkmalschutzes auf einen Teil des Neubaugebiets. Das Areal wurde aus dem Plangebiet ausgespart. Damit bleibt rund ein Fünftel des ursprünglichen Plangebiets als Grünfläche und be-



stehendes Kleingartengebiet unbebaut (Abb. 3). Die partnerschaftliche Kooperation und das engagierte Vorgehen aller Beteiligten und politisch Verantwortlichen waren Voraussetzung dafür, dass im Ergebnis das Kulturdenkmal nicht zerstört wird und dauerhaft im Boden erhalten bleiben kann.

Schutz durch neues städtebauliches Konzept

2009 bat die Gemeinde Bad Wimpfen (Lkr. Heilbronn) in einer Voranfrage das Referat Denkmalpflege um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Süd V Süd“. Der Planentwurf sah eine Überbauung der in diesem Bereich bekannten keltischen Viereckschanze vor (Abb. 4). Die Anlage war schon zu über zwei Dritteln in der Nordhälfte überbaut, als sie 1984 durch die Luftbildarchäologie entdeckt wurde (Abb. 5). 1985 wurde die Südostecke der Anlage (heutiges Gartenhausgebiet) durch das Landesdenkmalamt in einer kleineren Grabung untersucht. Danach bestand an der Qualität und Erhaltungswürdigkeit des Kulturdenkmals kein Zweifel. Die Größe der Anlage, ihre Ausdehnung nach Westen sowie mögliche weitere archäologische Befunde im Umgebungsbereich waren allerdings noch unbekannt. Im Rahmen der aktuellen Voranfrage zum Planentwurf „Wohngebiet Süd V Süd“ regte das Referat Denkmalpflege den Erhalt des Kulturdenkmals

4 Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Süd V Süd“ in Bad Wimpfen, Stand: 2009.



an. Die im Anschluss an eine gemeinsame Besprechung durchgeführten geophysikalischen Untersuchungen zeigten, dass Befunde bis etwa zur südwestlichen bestehenden Wohngebietsgrenze vorliegen (Abb. 6). Sondagen in der Umgebung des Denkmals ergaben keine weiteren relevanten Befunde im Bereich der geplanten Bebauung. Das zu schützende Areal beschränkt sich also auf den Bereich des Luftbildbefundes.

Die Stadt Bad Wimpfen legte daraufhin 2011 ein überarbeitetes städtebauliches Konzept vor, das im Bebauungsplanentwurf die Herausnahme des archäologischen Denkmals aus den bebauten Bereichen vorsieht (Abb. 7). Im Bebauungsplan wird der Bereich der keltischen Viereckschanze als öffentliche und ein Teil als private Grünfläche festgesetzt. Der Anregung des Referats Denkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart zur Erhaltung des Kulturdenkmals wurde in vollem Umfang entsprochen. Dank der kooperativen, beispielhaften Vorgehensweise aller Beteiligten und politisch Verantwortlichen und durch die frühzeitig im Vorfeld erfolgte Abstimmung wurde das Kulturdenkmal auch in diesem Fall nicht zerstört und bleibt geschützt im Boden erhalten.

Kein Bauvorhaben auf den „Steinäckern“

Anfang Dezember 2010 bat die Gemeinde Talheim (Lkr. Heilbronn) das Referat Denkmalpflege um Auskunft über mögliche Bodendenkmale am nordwestlichen Ortsrand. Hintergrund war die Absicht, in dem bislang zumeist landwirtschaftlich genutzten Gelände ein 3000 qm großes Grundstück für den notwendigen Neubau eines Feuerwehrhauses zu erwerben.

Bereits der Gewannname „Steinäcker“ deutet hier auf vergangene Baulichkeiten im Erdreich. Die Ortsakten des Referats Denkmalpflege weisen für den flachen Rücken zwischen Neckar und Schozach eine römische Fundstelle aus. Seit Anfang der



1930er Jahre konnten hier wiederholt Mauern und andere Baureste festgestellt beziehungsweise Münzen und Keramik geborgen werden. Das Areal wird seitdem als einer der zahlreichen römischen Gutshöfe rechts des Neckars angesprochen und als Kulturdenkmal geführt. Allerdings bestand Unklarheit über die genaue Lage der römischen Fundstelle, deren Erhaltungszustand und letztlich

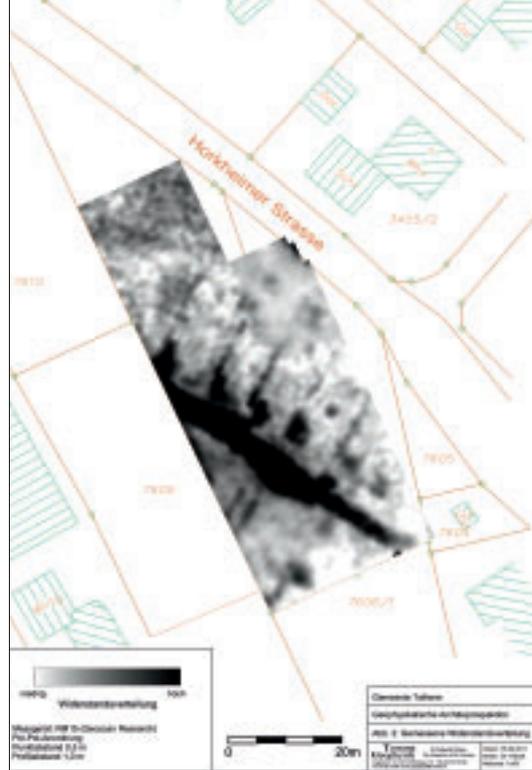
5 Keltische Viereckschanze im Luftbildbefund im Bereich des geplanten Wohngebiets in Bad Wimpfen.

6 Abgrenzung der keltischen Viereckschanze auf Grundlage der geophysikalischen Untersuchung.



7 Überarbeiteter Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Süd V Süd“ in Bad Wimpfen, Stand: 2011, mit Festsetzung einer Grünfläche im Denkmalsbereich.

8 Römischer Straßen-
vicus Talheim, Ergebnis
der geophysikalischen
Untersuchung.



damit über die Bedeutung des Denkmals für die Orts- und Landesgeschichte. Bevor eine angemessene und sachgerechte Abwägung zwischen dem geplanten Bauvorhaben und dem Erhalt der archäologischen Substanz im Boden möglich war, galt es, den Bauplatz näher zu untersuchen. Hier bot sich der Einsatz geophysikalischer Messungen an. Als große Überraschung zeigte das Ende Januar 2011 mithilfe der geoelektrischen Widerstandskartierung gewonnene Messbild nicht Mauerzüge eines römischen Gutshofes, sondern den Ausschnitt eines ganzen römischen Dorfes, eines so genannten Straßenvicus (Abb. 8). Augenfällig zieht ein massiver Straßenkörper als breiter dunkler Streifen durch die untersuchte Fläche und gibt damit einen auch als „Heerstraße“ überlieferten, historischen Wegeverlauf an. Die zu beiden Seiten rechtwinklig abzweigenden feineren dunklen Linien stellen Fundamente beziehungsweise Mauersockel römischer Häuser dar. Auf der nördlichen Straßenseite reihen sich dazwischen dunkle, annähernd rechteckige Flecken, bei denen es sich um die Keller dieser ehemaligen Häuser handelt. Es ist davon auszugehen, dass sich weitere Gebäudereste ebenso wie die Fortsetzung des Straßenkörpers auf den Feldfluren in Richtung Nordwesten und Südosten befinden. Damit steht zweifelsfrei fest, dass am nordwestlichen Ortsrand von Talheim eine größere römerzeitliche Zivilsiedlung im Boden liegt, die bis dahin unbekannt war, und deren Erhalt als landesgeschichtlich bedeutendes Denkmal anzustreben ist.

Bei dem Bauvorhaben des Feuerwehrhauses bewährte es sich, dass die Gemeinde Talheim sehr früh im Planungsstadium den Kontakt mit dem Referat Denkmalpflege suchte. Mit der im Juli getroffenen Entscheidung des Gemeinderates, ein anderes Baugrundstück zu erwerben und die Pla-

nungen entsprechend zu verändern, wird es möglich sein, die römische Siedlung dauerhaft zu erhalten. Die archäologische Denkmalpflege wird sich in der Folge mithilfe weiterer zerstörungsfreier Untersuchungen bemühen, das Wissen um das vergessene römische Dorf zu mehren und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3532 m von 550 km des Welterbes
Limes gesichert

Mit der erfolgreichen Aufnahme der einstigen römischen Landgrenze in Deutschland in die Liste der Welterbestätten der UNESCO im Jahr 2005 verpflichteten sich die beteiligten Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, die archäologischen Zeugnisse entlang der gesamten 550 km langen Limeslinie in deren Bestand und Wertigkeit zu schützen. Diesem Ziel stellte sich von Anfang an unter anderem die Schwierigkeit entgegen, dass sich nur ein kleiner Teil des größten archäologischen Denkmals in Deutschland in öffentlichem Eigentum befindet und viele Abschnitte landwirtschaftlich intensiv genutzt werden. Konsequenterweise formuliert daher der 2007 vom Landesamt für Denkmalpflege herausgegebene Limes-Entwicklungsplan die Absicht, „Nutzungskonflikte im Bereich des Limes mit den Instrumenten der Flurneuordnung zu mildern“ (Abb. 9). Neben der Überführung von Limesflächen in öffentliches Eigentum gehört hierzu auch die Änderung oder Neuanlage des landwirtschaftlichen Wegenetzes, sodass der Limes nicht



9 Der 2007 erschienene
Limes-Entwicklungsplan
beschreibt Schutz, Er-
schließung und Erfor-
schung des Welterbes in
Baden-Württemberg.

10 Verlauf des Limes im
Nordosten der Gemar-
kung Böbingen an der
Rems.



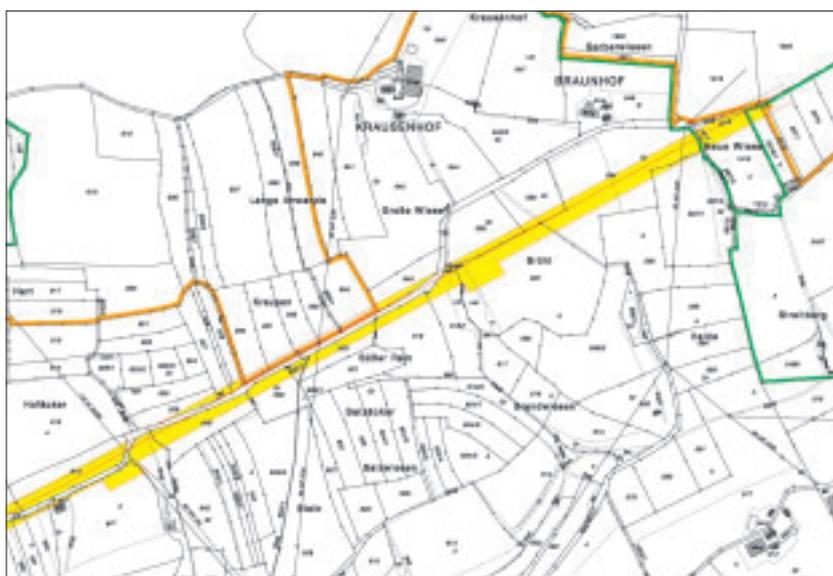
gefährdet und an den gewünschten Stellen zugänglich wird.

Als Element unserer heutigen Kulturlandschaft ist der Limes in weiten Teilen des östlichen Württembergs obertägig nur noch in Form von Straßen- und Wegeverläufen erhalten (Abb. 10). Als typisches Beispiel betrifft dies auch die Reste der so genannten Teufelsmauer auf der Gemarkung Böbingen im Ostalbkreis. Hier wurde der landwirtschaftlich nicht nutzbare Steinriegel, der nach dem Zerfall der römischen Grenzbefestigung die Landschaft durchschneidet, im Laufe der Jahrhunderte großteils als Wegtrasse weiter genutzt, sodass das archäologische Denkmal zwar gut lokalisiert, aber selbst nur noch überformt sichtbar ist. Da ferner auch das im Ortsteil Unterböbingen gelegene Kastell bereits seit den 1970er Jahren überbaut ist, konnte hier neben dem Verlauf der Limeslinie und der Wachturmstellen lediglich das bereits von der Reichs-Limeskommission 1892 lokalisierte Militärbad in das Welterbe aufgenommen werden.

In mustergültiger Zusammenarbeit zwischen der Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung Böbingen an der Rems, dem Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung und Landentwicklung und dem Landesamt für Denkmalpflege kann im Rahmen der derzeit laufenden Flurbereinigung nun nahezu die gesamte als Welterbe ausgewiesene Limesfläche Berücksichtigung finden (Abb. 11). Das betrifft nicht allein den weitgehenden Verzicht auf Bodeneingriffe in Zusammenhang mit dem durch die Flurbereinigung verbundenen Neu- und Ausbau des Wegenetzes. Vielmehr wird es erstmals in Baden-Württemberg möglich sein, den Limesverlauf auf einer Breite von 30 m und möglicherweise auch die noch im Boden befindlichen Überreste des Kastellbades durch Flächenumlegung in öffentliches Eigentum zu überführen. Damit ist nicht allein ein dauerhaft besserer Schutz des Denkmals gewährleistet, sondern es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, auf der gesamten Gemarkung zusammenhängende Maßnahmen zur Visualisierung des Limesverlaufs durchzuführen.

Perspektiven: partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die hier dargestellten Erfolge für den dauerhaften Erhalt der archäologischen Kulturdenkmale konnten nur aufgrund der Gesprächsbereitschaft und der partnerschaftlichen Kooperation zwischen den beteiligten Kommunen und der Denkmalpflege erzielt werden. Daher ist an dieser Stelle den zuständigen Stellen und politisch Verantwortlichen zu danken. Hierbei war gerade auch die Wertschätzung des persönlichen Meinungsaustausches zwischen allen Beteiligten eine große Hilfe. In diesem



Zusammenhang sollte aber auch der Hinweis auf den hohen Zeitaufwand nicht fehlen, der für fachliche Beratung und Abstimmung der Planverfahren notwendig war und bleibt. Als Wunsch und zugleich Forderung der Denkmalpflege bleibt schließlich, dass sich noch mehr Kommunen als Träger der Planungshoheit für den Schutz ihres historischen Erbes im Boden engagieren, die Beratungsangebote der regionalen Denkmalpflege annehmen und ihre Bauleitplanung an den Erfordernissen eines aktiven Kulturgüterschutzes orientieren.

Literatur

Martin Hahn/Thomas Mayer: Denkmalpflege und Flurneuordnung, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 39/2, 2010, S. 94–98.

Martin Hahn/Erik Roth: Denkmalpflege und Bauleitplanung, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 39/3, 2010, S. 148–153.

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.), Limesentwicklungsplan Baden-Württemberg. Schutz, Erschließung und Erforschung des Welterbes (Esslingen 2007).

www.landesarchaeologen.de/fileadmin/Dokumente/Dokumente_Verband/Leitlinien_archaeol_Dkmpf.pdf

www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr17.pdf

11a Lage und Verlauf der römischen Grenzanlage nach deren Ersterfassung durch die Reichs-Limeskommission um 1900.

11b Ausweisung des Limesverlaufs und dessen zugehöriger Schutzzone im aktuellen Flurbereinigungsverfahren Böbingen an der Rems.

Dr. Bettine Graf
Dr. Andreas Thiel
Regierungspräsidium
Stuttgart
Landesamt für
Denkmalpflege